

# Hauskanalanschlüsse - Stadt Salzburg und Mängel am Kanalanschluss

Willkommen zur Präsentation von Thomas Althuber (RHV)  
und Kajetan Steiner



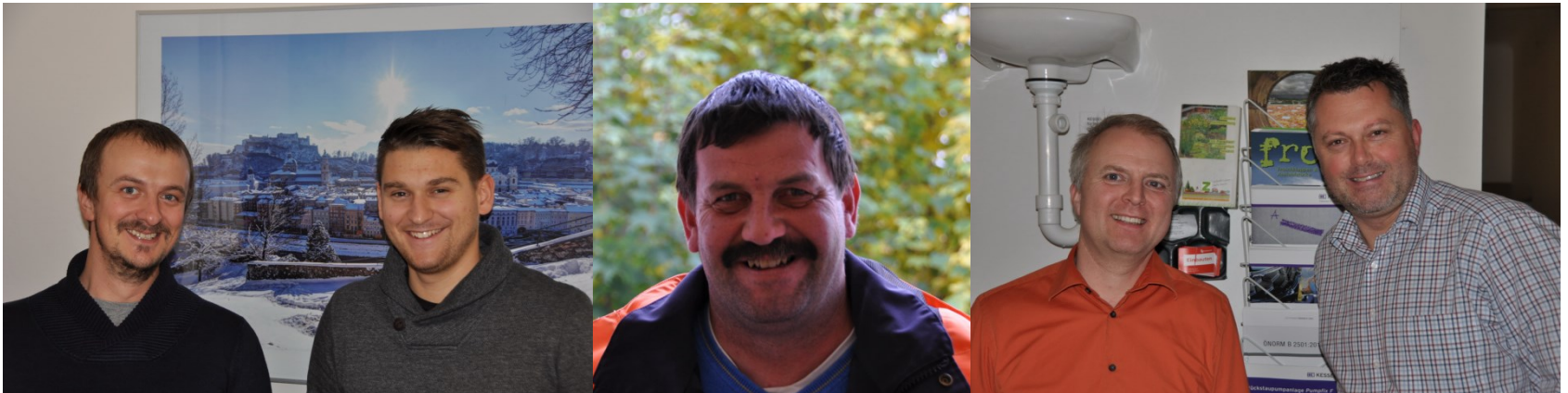
# Stadt Salzburg (Stand: 1.01.2016)

- EinwohnerInnen: 152.083
- Fläche: ca. 66 km<sup>2</sup>
- Kanalisation:
  - Hauptkanäle: 383 km
  - Schmutzwasserkanäle: 155 km
  - Mischwasserkanäle: 198 km
  - Regenwasserkanäle: 30 km
  - 2 Vakuumsysteme
  - ca. 20.000 Hausanschlüsse
  - und mehr als 15.000 Straßeneinläufe
- jährlich investiert die Stadt Salzburg ca. 3,5 Mio Euro in die Kanalsanierung



# Strukturaufbau Kanalverwaltung:

- Wörndl Stefan (Kanalbaubewilligung)
- Desch Daniel (Kanalbaubewilligung)
- Repetschnigg Kurt (Ansprechpartner vor Ort)
- Nothnagel Michael (chem. technischer AS)
- Steiner Kajetan (Leiter – bautechnischer AS)





# 1. Ablauf einer Baubewilligung

## ■ Planung

- Vorgespräch, Übermittlung der Plangrundlagen (dxf/pdf)
- Prüfung der Unterlagen vor der Einreichung
- Einreichung (Ansuchen, Konvolut, usw.) in Papierformat
- Bewilligung ohne Bauverhandlung

## ■ Ausführung und Fertigstellung

- Bewilligte Unterlagen müssen auf der Baustelle aufliegen
- BBA (Baubeginnsanzeige)
- BVA (Bauvollendungsanzeige) / Bestandsplan (3-fach)
- Druckprotokolle aller Leitungen und Schächte (lt. Ö-Norm B2503) vom Haus bis zur öffentlichen Kanalisation
- Bestätigungen von Hebeanlagen
- Sichtkontrolle durch MA 6/02 Kanalbauregie
- Kollaudierung



## 2. Unterlagen für eine Bewilligung – Überblick (lt. Ö-Norm & BauPolG)

- [Ansuchen](#)
- [Technischer Bericht](#)
- [Lageplan](#)
- [Längenschnitt](#)
- [Beispiel Anschlussdetail EI](#)
- [Beispiel Anschlussdetail PVC](#)
- wenn vorh. Pumpenbeschreibung, Abscheider (Typenblätter)
- Übersichtslageplan M 1:1000 (wenn im Lageplan nicht das gesamte Grundstück, sowie Nachbargrundstücke dargestellt sind)
- Einzugsflächenplan - bei Einleitung von Niederschlagswässern erforderlich
- Grabe- und Einbauerlaubnis
- Sanierung durch Fremdfirma (eigener Vortrag - Richtlinien)

Eine genaue Beschreibung finden sie  
in unserem Leitfaden

# Neuanschluss an die öffentliche Kanalisation

- Anschluss an die öffentliche Kanalisation hat ausschließlich nach den aufliegenden Regelpläne zu erfolgen
- Kanalbaubewilligung samt Grabe- und Einbauerlaubnis
- Straßenpolizeiliche Bewilligung
- 4 Wochen vor Beginn ist Kontakt mit der Kanalbauregie aufzunehmen (**Hr. Repetschnigg 0664/4018689**)
- Bei Herstellung des Anschlusses muss ein Vertreter vom Kanal- und Gewässeramt anwesend sein
- Die Abteilung 06/03TK ist für die Einmessung bei offener Baugrube zu verständigen

# Entwässerung von Tiefgaragen

- Obwohl es eigentlich ein Teil der ÖNORM2501 sein sollte, wird dieses Thema nicht behandelt
- Der Einbau von Ölabscheidern und der Gleichen ist eher abzulehnen
- Verdunstungsrinnen
- Reinigung der TG und Lösungen
- Abstellplätze für Elektroautos in der TG



# Absturzbauwerke bei Schächten

- Innenliegende Absturzpfeife
- Außenliegende Absturzpfeife
- Einbau von Absturzbauwerken in Schächte der MA 06/02 (Hauptkanal) erst ab einer Tiefe von **4,50** Meter zulässig
- Absturzpfeifen im Straßenraum vor dem Hauptkanal (nur in äußersten Notfällen auf Grund von Überbauungen (Fernwärme))



# Informationswand im Kanal- und Gewässeramt



# Fragen ????

## Ansonsten zu unserem zweiten Teil mit Thomas Althuber



- Bei Fragen erreichen Sie uns unter
- Kanal- und Gewässeramt Stadt Salzburg
  - Desch Daniel 0662/8072-2756
  - Wörndl Stefan 0662/8072-2726
  - Nothnagel Michael 0662/8072-2453
  - Steiner Kajetan 0662/8072-2462
- Reinhalteverband Großraum Salzburg
  - Althuber Thomas 0662/46949-436

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**